

Amtliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung vom 17.11.2015

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung vom 17.11.2015

Bodenordnungsverfahren: Flessau 04
Landkreis: Stendal
Verfahrensnummer: SDL 2/0163/04

Die Flurneuordnungsbehörde Altmark erklärt, das mit Beschluss vom 12.01.1999 eingeleitete und mit Datum vom 03.05.2001 geänderte Bodenordnungsverfahren Flessau 04 für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Neuordnung des Verfahrensgebietes nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und den Festlegungen des Bodenordnungsplanes ausgeführt ist,
- die Berichtigung der öffentlichen Bücher vollzogen ist
- und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Schlussfeststellung beruht auf § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der derzeit jeweils geltenden Fassung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Schlussfeststellung können die Beteiligten innerhalb einer Rechtsbehelfsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erheben. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist bei der Flurneuordnungsbehörde eingegangen sein.

Im Auftrag

(DS)

gez. Kriese
Sachgebietsleiter

Das Ordnungsamt informiert:

Hinweise des Ordnungsamtes zum Auftreten des Eichenprozessionsspinners

Der Eichenprozessionsspinner ist in unserer Region leider noch immer auf dem Vormarsch. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) beabsichtigt die in den Vorjahren erfolgreich begonnene Bekämpfung dieses Schädling auch im Jahr 2016 fortzusetzen. In den vier zurückliegenden Bekämpfungsjahren hat die Stadt Osterburg Privatpersonen die Möglichkeit eröffnet sich an der Bekämpfungsaktion zu beteiligen. Konkret heißt dies, dass Bäume die auf Privateigentum stehen, per LKW zu erreichen sind und bei der Zusage der Kostenübernahme der Eigentümer, diese durch die Stadt mitbehandelt werden können.

Die Bekämpfung wird je nach Wetterlage Ende April/Mai durchgeführt. Der Landkreis Stendal wird wie im letzten Jahr die Fäden für die Gesamtorganisation der Bekämpfungsmaßnahme in den Händen halten.

Eine Bekämpfung dieses Schädling muss langfristig vorbereitet werden, da eine Befallskartierung zu erstellen ist, um die Bekämpfungsmaßnahmen danach festlegen zu können. Daher bittet das Ordnungsamt alle Einwohner der Hansestadt Osterburg (Altmark) befallene Bäume zu melden. Sollten befallene Bäume auf Privatbesitz stehen, so werden mit den Eigentümern separate Gespräche zur möglichen Bekämpfung des Prozessionsspinners geführt.

Meldungen an das Ordnungsamt sind wie folgt erbeten:

- per E-Mail: ordnungsamt@osterburg.de
- Schriftlich: Hansestadt Osterburg(Altmark)
Ordnungsamt
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)
- per Telefax: 03937 / 29 25 04

Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:

Name, Adresse und Telefonnummer des Meldenden (für Rückfragen nötig)
Genauere Lagebezeichnung des befallenen Baumes
(z.B. Ortsteil, Straßename, Hausnummer oder ähnliches)

Meldungen die bis zum 29.02.2016 eingehen können für eine Bekämpfung im Jahr 2016 berücksichtigt werden.

Weitere Informationen über den Eichenprozessionsspinner können über das Internet und die Suchmaschine Google eingeholt werden.

Matthias Frank
Ordnungsamtsleiter